



PREISLISTE

Gebühreneinzug am Wertstoffhof		
1.	Anlieferung von Sperrmüll aus Haushalten je angefangene 0,25 m ³	7,50 €
2.	Entsorgung von Pulverfeuerlöschern bis 12 kg Inhalt je kg Pulver (leere Feuerlöscher können kostenlos beim WSH abgegeben werden)	2,00 €
3.	Anlieferung von AIV Holz / PCB-haltigem Altholz je angefangene 0,25 m ³ (A IV Holz wird in den Wertstoffhöfen in Bernau, Brannenburg, Bruckmühl, Feldkirchen-Westerham, Kiefersfelden, Kolbermoor, Prien a. Ch., Pfaffing, Prutting, Raubling, Rott am Inn, Söchtenau und Tuntenhausen sowie bei der Landkreismüllabfuhr in Raubling angenommen.)	7,50 €
4.	Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen aus Haushalten bis zu einer Menge von 1 m ³ ab dem 2ten m ³ je m ³ Anlieferungen von Gemeinden und Gewerbetreibenden je m ³ (nur zulässig, wenn ausreichend Kapazitäten am WSH vorhanden sind; Entscheidung durch WSH-Personal und Herrn Reisberger!)	kostenfrei 5,00 € 8,00 €

Gebühreneinzug durch das Landratsamt		
5.	Für die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen bis zu einer Menge von ca. 3 Tonnen können bei der Landkreismüllabfuhr in Raubling, Bauhofstraße 4 (Tel.Nr. 08035 / 2841 oder 08031 / 392 - 1522) und bei der Landkreismüllabfuhr in Bad Aibling, Daimlerstraße 5 (Tel.Nr. 08031 / 392 - 1555) max. 2 Big-Bags abgeholt bzw. angefordert werden. Die Gebühr pro Sack, einschließlich Beseitigungsgebühr, beträgt	230,00 €
6a.	Die Gebühr für die Abholung von Sperrmüll (max. 2 m ³) aus Haushalten beträgt: - für die Abholung pauschal - für die Entsorgung von Sperrmüll je angefangene 0,25 m ³ (Entsorgung von Altholz AI-AIII und Altmetall: kostenfrei)	25,00 € 7,50 €
6b.	Für die Abholung von Elektro-Großgeräten (nur haushaltsübliche Mengen) pauschal	25,00 €

Abholkarten für Sperrmüll und Elektrogroßgeräte können beim Landratsamt Rosenheim unter den Telefon-Nummern 08031 / 392 - 1507, - 1504 und - 1513 angefordert werden.